

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag,
Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post be-
zogen 1 M. 54 Pf.

Herausgeber Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis
spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pf. pro vorgehaltenem Korpusblatt.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf.

Zeitungsbinder und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Croitsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lümbach, Lözen, Mohorn, Mültig-Roitschen, Münzig, Neukirchen, Neuhammer, Niederwartha, Oberhennsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schneidewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Speichshausen, Taubenheim, Untersdorf, Weistropp, Wildberg.

Druck und Verlag von Schunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenstell: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nro. 9.

Sonnabend, den 19. Januar 1907.

66. Jahrg.

Nach den Erfahrungen, die bezüglich der Wahlenthaltung bei den letzten Reichstagswahlen gemacht worden sind, erscheint es zweckmäßig, daß auch in den Amtsblättern — nicht im amtlichen Teile, aber an einer sonst leicht in die Augen fallenden Stelle — täglich bis zur Wahl energisch darauf hingewiesen wird, wie es eine unabdingte und ernste patriotische Pflicht jedes Wählers ist, am Wahltag an der Urne zu erscheinen und seinen Wahlzettel abzugeben.

Die unterzeichnete Amtshauptmannschaft würde es daher mit lebhaftem Danke begrüßen, wenn auch die Schriftleitung des Wilsdruffer Wochenblattes eine derartige Mahnung täglich bis zur Wahl in ihrem Blatte aufzunehmen würde.

Es wird anheim gegeben, die Mahnung kurz, aber deutlich, etwa folgendermaßen zu fassen:

„Wählen ist nicht bloß das Recht, sondern auch die patriotische Pflicht eines jeden Staatsbürgers. Wer diese Pflicht versäumt und ohne ausreichenden Grund von der Wahlurne fernbleibt, der versündigt sich am Vaterland und verdirbt seinen Anspruch auf volle bürgerliche Achtung.“

Meißen, am 15. Januar 1907.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

J. A. v. Koppentsch.

Auf Blatt 88 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Fr. Theodor Müller in Wilsdruff betreffend, ist heute eingetragen worden:

Der Fabrikant Albin Emil Weinhold ist ausgeschieden. Gleichzeitig ist der Kaufmann Wilhelm Christian Anton August Sinemus in Wilsdruff in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Wilsdruff, den 16. Januar 1907.

Königliches Amtsgericht.

Montag, den 21. Januar 1907, vorm. 11 Uhr, soll in Grumbach

1 Schwein, Läufer

gegen sofortige Barzahlung meistbietet versteigert werden.

Bieterversammlung: Gasthof.

Wilsdruff, den 14. Januar 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Der Spätzungsausschuss hierorts für die staatliche Schlachtversicherung besteht auf Jahr 1907 aus

Herrn Stadtrat Richard Wäzel, Vertreter der Gemeindebehörde,

„Gutsbesitzer August Ulrich

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 18. Januar 1907.

Deutsches Reich.

Der Zentrum-Wahlzettel im Jenseits.

Man schreibt der „Tgl. Rdsch.“: Die Wahlbewegung hat diesmal auch im Stammland des deutschen Kaiserhauses, in den hohenzollerischen Landen mit großer Schärfe eingefestigt. Jahrzehntelang ist dieses Hohenzollerland politisch ganz in ultramontanen Händen, und die Klerikalen können es kaum verwinden, daß in der populären Kandidatur des Hofbuchdruckereibesitzers Friedrich Wallischäuser ihr viel Boden entzogen wird. In Innenlingen war's, wo kürzlich der klerikale Vertreter des Wahlkreises Hohenzollern eine Wählerversammlung abhielt. Am Schlusse erhob sich der Pfarrherr der Gemeinde, Defan Fecht, und riefte folgende Worte an die Versammelten:

„Liebe Katholiken! Bedenkt, daß auch noch im Jenseits ganz sicherlich danach gefragt werden wird, wie ihr am 25. Januar 1907 abgestimmt haben werdet!“

Auf einer Wählerversammlung in Hechingen richtete der Demokrat Konrad Haumann-Beliingen an einen als Sprecher aufgetretenen Religionslehrer Oberlehrer Ott die Frage, ob er denn wirklich auch diese Meinung seines Mitbruders teile, daß der liebe Gott danach fragen werde, ob man am 25. Januar den Katholiken Wallischäuser von Hechingen oder den Katholiken Beliinger von Sigmaringen gewählt habe? Ganz so sicher wie Fecht war dieser Geistliche schon nicht. Unter allgemeiner Bewegung und unter schallender Heiterkeit der Versammlung erwiderte Ott mit erhobener Stimme: Wahrscheinlich werde im Jenseits nach der Stimmenabgabe bei den Wahlen gefragt werden!

Veränderungen im diplomatischen Dienst.

Wie die „Nord. Allg. Zeit.“ hört, ist der bisherige kaiserliche Gesandte in Guatemala, Ich. v. Seefried auf Buttendorf, seinem Antrag gemäß, aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand versetzt und bei diesem Anlaß durch Verleihung des königl. Kronenordens 2. Klasse ausgezeichnet worden. Zu seinem Nachfolger ist Legationsrat Graf von Schwerin ernannt, der die Gesandtschaftsgeschäfte in Guatemala bereits seit mehreren Monaten vertretungsweise führt und bisher Botschafter in Wien und sozialdemokratische Zustände geliefert:

war. Dieser wird in Wien durch den bisherigen ersten Sekretär bei der Kaiserl. Gesandtschaft im Haag, Legationsrat Dr. Graf v. Brockdorff-Ranau ersetzt.

Gegen acht katholische Geistliche im Kreise Löbau, die Pfarrer Dr. Okoniewski, Dr. Vis, Majka, Wachowski, Welka, Nachiewicz, Kowalski, Battie hat, nach der „Nat. Zeit.“, die Staatsanwaltschaft auf Grund des § 130 a (des sog. Kanzelparagraphen) Anklage erhoben, da sie seinerzeit in Sachen des Schulrechts eine gemeinsame Erklärung von den Kanzeln verlesen haben.

Die verurteilte Rosa.
Nach Warschauer Meldungen Polnischer Blätter verurteilte das russische Kriegsgericht die sozialdemokratische Agitatorin Rosa Luxemburg vom „Vorwärts“ in Berlin wegen revolutionärer Umtreibe in contumaciam zu 15-jähriger schwerer Zwangsarbeit.

Der Fall des „Hauptmann“ von Köpenick in der Budget-Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses.

Bei der Beratung des Rates des Innern in der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses teilte der Minister v. Behmann-Holweg die bisher unbekannte Tatsache mit, daß das Vertragen Voigts in der Strafanstalt in Rawitsch sehr schlecht gewesen sei. Ausweisungsbefugnis und Aufenthaltsbeschränkung seien unentbehrlich. Im erweiterten Polizeibezirk Berlin seien im letzten Jahre 20000 bestrafte Personen zugezogen. Er, der Minister, habe angeordnet, zu individualisieren und die Beschlüsse der Anstaltskonferenz einzuziehen, sowie möglichst für eine Überweisung der entlassenen Sträflinge an Fürsorgevereine zu sorgen. Der Minister stellte einen Entwurf in Aussicht, durch den die Handhabung der Polizeiaufsicht den davon betroffenen Personen leicht erklärt sein würde; übrigens sei die Bevölkerung vor unsozialen Elementen zu schützen. Solche, die sich unter Fürsorgevereine stellen, würden durchaus nicht inkommuniziert.

Sozialdemokratische Federzeichnungen.

Der aus der „Vorwärts“-Redaktion ausgesetzte „Genosse“ Kurt Eisner hat im November 1905 folgende anmutige Federzeichnungen über sozialdemokratische Führer und sozialdemokratische Zustände geliefert:

Herr Gutsbesitzer Max Kunze und

Tierarzt Gustav Beeger,

sämtlich hier wohnhaft,

als ordentlichen Mitgliedern;

1271

Herrn Stadtrat Bruno Breitschneider

Gutsbesitzer Moritz Roßberg,

„Gutsbesitzer Bruno Raden,

„Tierarzt Max Biehant

ebenfalls sämtlich hier wohnhaft,

als Stellvertretern,

was mit Rücksicht auf die Bestimmung in § 10 Abs. 6 der Ausführungs-Verordnung vom 2. November 1906 zu den Gesetzen, die staatliche Schlachtversicherung betr., bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 18. Januar 1907.

Der Bürgermeister.

Kahlenberger.

Die Anmeldung der Kinder, die Ostern schulpflichtig werden, hat Montag, den 21. und Dienstag, den 22. Januar

vormittags 10—12 und nachmittags 2—4 Uhr

im Direktorizimmer (Schulgebäude 1. Stockwerk) zu erfolgen.

Folgendes ist zu beachten:

1. Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 8. April d. J. das 6. Lebensjahr vollenden.
2. Angemeldet werden können auch die Kinder, die bis zum 30. Juni d. J. das 6. Lebensjahr vollenden.
3. Für die in Wilsdruff geborenen Kinder ist nur der Impfschein, für alle auswärts geborenen Kinder Taufzeugnis und Impfschein vorzulegen.
4. Bei Kindern aus gemischten Ehen, die nicht dem Bekennnis des Vaters folgen sollen, ist der Nachweis des an Gerichtsstelle abgeschlossenen Erziehungsvertrages beizubringen. (Bekanntmachung der Königlichen Bezirkschulinspektion Meißen vom 25. Dezember 1906 in Nr. 152 dieses Blattes).
5. Die Kinder sind möglichst mitzubringen.

Wilsdruff, am 4. Januar 1907.

Die Schuldirektion.

„Als ich nach Dresden, wie mir der Ekel bis zum Halse schwoll, demissionierte, hat man mir gut zugeredet, zu bleiben. Im wissenschaftlichen Zentralorgan (der „Neuen Zeit“) der Partei aber treibt ein Mensch sein Leben, der dreist lügt, wir seien Jämmerlinge, die durchaus nicht weinen wollten, und die dann, als ihnen zu Ohren kam, daß sie wirklich erlegt werden sollten“, sich bemüht hätten, „die zu ihren Nachfolgern außerkörperlichen Genossen nach Möglichkeit öffentlich zu diskreditieren und zu verleumden!“ Wer hat verleumdet, Genosse Ledebour?“

„Wir sind Literaten, und Ledebour ist — kein Literat! Wobei übrigens nicht zu begreifen ist, warum der ehemalige Dresdner, der ehemalige Zigarrenarbeiter, der ehemalige Seyer, die aus dem „Vorwärts“ gegangen sind, mehr mit dem Literatendinkel behaftet sein sollen, als der ehemalige Schauspieler, der ehemalige Buchhalter, der ehemalige Advokat, die im „Vorwärts“ verblieben sind. . . .“

„Inbessern ist es nun einmal so: Wenn die Rautsky, Mehring, Ledebour unrecht haben, wenn ihre Meinungen von der Partei abgelehnt werden, dann ist das ein Beweis für ihre gute Sitten. Uns jedoch verzieht man das Verbrechen nicht, daß wir recht behalten. Und das ist schließlich vielleicht das Rätsels Lösung. Jene haben sich zu oft blamiert, wir haben zu oft gesagt, die Parteidrohung könnte nicht länger geduldet werden!“

Ausland.

Zur Ermordung des russischen Generals

Pawlow.

Der Obermilitärstaatsanwalt und Chef des militärischen Gerichtswesens, der seit seinem Auftreten in der Reichsduma auch über Russland hinaus bekannt geworden ist — die Dumaabgeordnete empfingen den General, der erschienen war, um im Auftrage der Kriegsverwaltung eine Interpellation über die Tätigkeit der Kriegsgerichte zu beantworten, mit den Rufen: „Mörder, hinaus mit ihm!“ und ließen ihn nicht zu Worte kommen — lebte in tiefer Angst vor einem tragischen Ende, ja es beherrschte ihn